

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

Beschlussfassung zur Beschaffung mobiler Arbeitsgeräte

<i>Federführend:</i> Zentrale Dienste / Organisation	<i>Datum</i> 25.02.2022
<i>Bearbeitung:</i> Kati Wolff	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/22/110

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	15.03.2022	N

Sachverhalt

Im Rahmen des neuen IT-Konzeptes für das Amt Demmin-Land ist neben der Umstellung auf neue Server/ Betriebssysteme auch die Anpassung der Endgeräte notwendig.

Infolge der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung durch eine vorübergehend geltende Corona-Arbeitsschutz-Verordnung festgelegt, dass Arbeitsgeber überall dort HomeOffice/ Mobiles Arbeiten (flexibler Arbeitsort) anbieten müssen, wo es möglich ist. Mehr von zu Hause arbeiten, hängt aber stark von den Aufgaben der Beschäftigten und vor allem von den technischen Bedingungen ab.

Zu Beginn 2021 hat das Amt Demmin-Land in kürzester Zeit digitale Zugänge einrichten lassen, damit die Mitarbeiter vom eigenen Heim-PC aus eine verschlüsselte Verbindung mit den Servern der Verwaltung erhalten. Dadurch kann auf sämtliche dienstliche Ordner, Dateien, Fachanwendungen oder E-Mails zugegriffen werden. Mobiles Arbeiten soll den Mitarbeitern auch nach der Corona-Krise weiter ermöglicht werden.

Im Rahmen der Anschaffung neuer Endgeräte liegen die Vorteile mobiler Rechner/ VPN-Laptops vor allem in der Flexibilität der Verwendung:

- *Mobiles Arbeiten für aktuelle und zukünftige Beschäftigte □ es müssen grundsätzlich Geräte vom Arbeitgeber gestellt werden*
- *Mobile Geräte haben standartmäßig Mikrofon, Lautsprecher und Kamera: Teilnahme an Online-Seminaren am Schreibtisch oder einem anderen Ort spontan möglich. In Zukunft wird die Online-Telefonie über zoom etc. stark zunehmen.*
- *Spontane neue Arbeitsplatzaufteilung in 5 Min möglich um an gemeinsamen Sachverhalten zu arbeiten à la „Ich setze mich mal eben zu Dir ins Büro“*

Eine technische Voraussetzung für spezielle Fachverfahren/ Anwendungen ist eine lokale Datensicherung, dies wäre durch den Einsatz von mobilen Laptops gesichert. Die technische Spezifikation der Laptops sind dem beigefügten Angebot zu entnehmen.

Aktuelle Preisvergleiche zeigten, dass das Angebot der neu-itec GmbH am günstigsten ist. Der Vorteil für uns als Mitglied des Zweckverbandes eGo-MV liegt in der Möglichkeit der unkomplizierten, unbürokratischen Beschaffung sowie in Kostenvorteilen durch die bundesweite Bündelung von Bedarfen und daher entsprechende Leistungen aus den Rahmenverträgen ausschreibungsfrei beziehen zu können.

Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten für die Beschaffung der mobilen Arbeitsgeräte ist die Billigung durch den Amtsausschuss erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss billigt die Beschaffung mobiler Endgeräte, inkl. 32" Monitor und Zubehör für die Mitarbeiter des Amtes Demmin-Land und ermächtigt die Amtsvorsteherin zur Auftragserteilung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Bereitstellung eines mobilen Arbeitsplatzes sind folgende Kosten eingeplant:

80,89 € Notebook ThinkPad T15 Gen 2 inkl. Dockingstation & Monitor
+ 0,58 € Maus und Tastatur kabelgebunden
= 81,47 € * 1,03 (Koordinationspauschale) * 1,19
= **99,86 € / Monat * 12 Monat = 1.198,29 € Brutto pro Jahr**

Für die Umsetzung der Technikerleistung, Vorkonfiguration und Inbetriebnahme wurden 10/3 Stunden angenommen. Die Abrechnung dieser Position richtet sich aber nach dem tatsächlichen, mittels Tätigkeitsbericht nachgewiesenen Aufwand mit einer Deckelung bei 4 Stunden.

3,33 h * 100 € = 333,33 € * 1,03 (Koordinationspauschale)
= (343,33 € + 71 € Verwaltung) * 1,19 = **493,06 € Brutto einmalig**

Anschaffungen sind für Haushaltsjahr 2021 = 3 Stück, 2022 = 15 Stück und 2023 = 15 Stück geplant. Es ergeben sich so Gesamtkosten für 33 mobile Arbeitsplätze:

39.543,57 € jährlich für die Bereitstellung, Wartung und Pflege ab 2023/24 und *16.270,98 € einmalig* für die Einrichtung.

Sollten die Haushaltsmittel zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht vollständig in Anspruch genommen worden sein, werden sie in das Folgejahr als Ermächtigungsvorräte übernommen und stehen weiter zur Verfügung.

Anlage/n

Keine